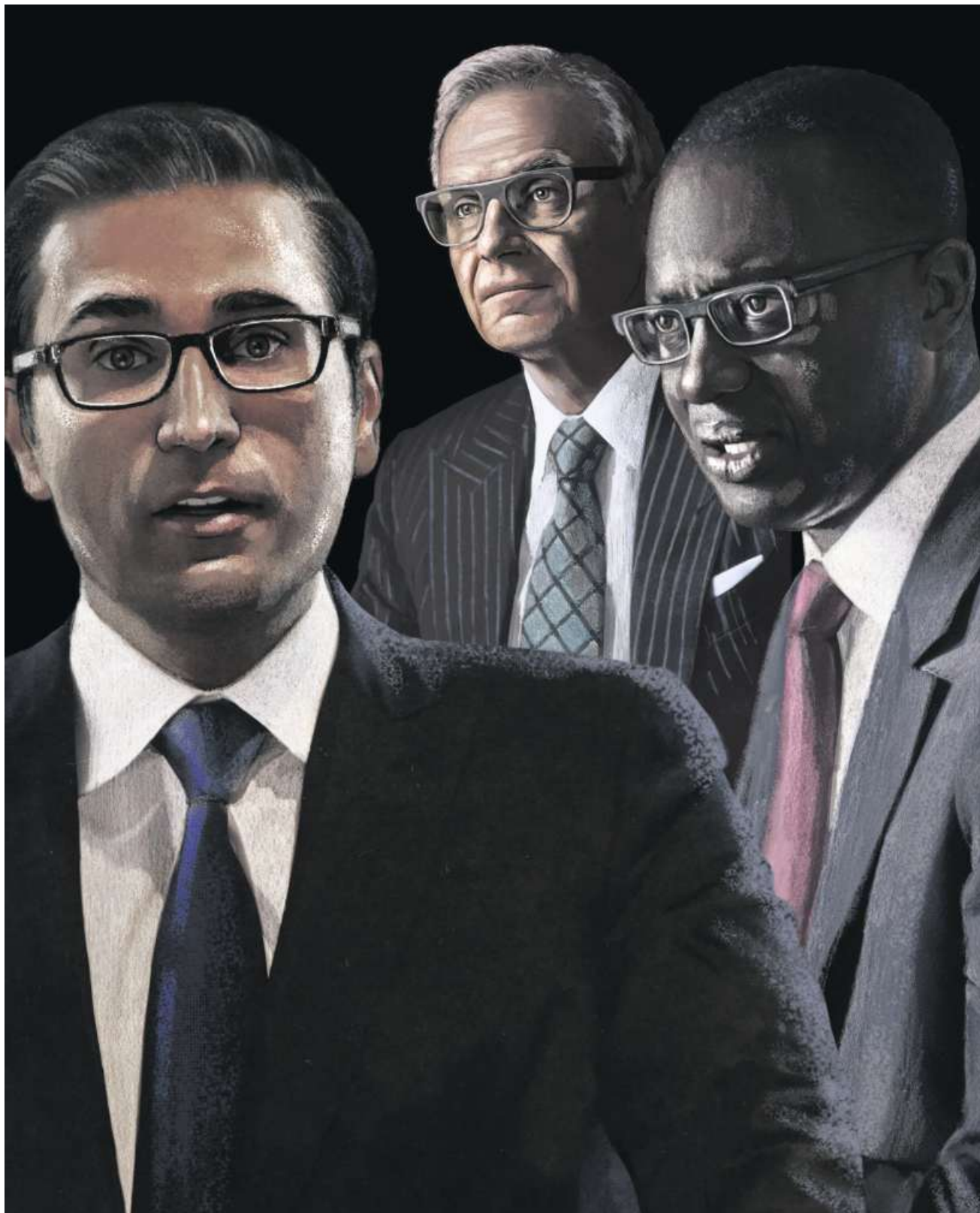


Neue Zürcher Zeitung

NZZ – GEGRÜNDET 1780

Dienstag, 17. Dezember 2019 · Nr. 293 · 240. Jg.

AZ 8021 Zürich · Fr. 4.90 · €4.90



CS-Verwaltungspräsident Urs Rohner (Mitte) und Konzernchef Tidjane Thiam (rechts) distanzieren sich von der Beschattungsaktion gegen das ehemalige Konzernleitungsmitglied Iqbal Khan. ILLUSTRATION CORNELIA GANN

Weiteres Konzernleitungsmitglied der Credit Suisse observiert

Neue Erkenntnisse in der Beschattungsaffäre um Iqbal Khan

ZB./ti./beg. · Im Herbst hat eine Beschattungsaktion mitten in Zürich weltweit für Schlagzeilen gesorgt. Am 17. September flog die Überwachung des ehemaligen Credit-Suisse-Konzernleitungsmitglieds Iqbal Khan auf. Bald darauf stellte sich heraus, dass Khan von seinem früheren Arbeitgeber observiert worden war. Sowohl der CS-Verwaltungspräsident Urs Rohner wie auch der Konzernchef Tidjane Thiam betonten damals, diese Beschattung sei unangemessen und falsch gewesen, doch es habe sich hier um einen «isolierten Einzelfall» gehandelt. Im Übrigen entsprächen solche Aktionen nicht der Kultur ihrer Bank.

Nun aber zeigen Recherchen und Unterlagen, die der NZZ vorliegen, dass

bereits sieben Monate vor der Observation Khans, im Februar 2019, auch der oberste Personalchef der CS, Peter Goerke, beschattet wurde. Nur vier Tage später schied Goerke aus der Konzernleitung der Bank aus.

In einer Stellungnahme betont die Credit Suisse, die Untersuchung der Khan-Affäre durch die Anwaltskanzlei Homburger habe keine Hinweise darauf ergeben, dass neben Khan noch weitere Mitarbeitende der Grossbank beschattet worden seien. Dieses Ergebnis stütze sich unter anderem auf die Befragung von involvierten Mitarbeitenden der Credit Suisse und der externen Firma ab, welche Iqbal Khan beschattet habe. Ferner hätten die Homburger-Experten ausgewählte Unterlagen wie E-Mails und

mit Unterstützung des Internal Audit Buchhaltungsunterlagen geprüft und dabei ebenfalls keine Hinweise auf weitere Beschattungen von Mitarbeitenden gefunden, so die Grossbank weiter.

In einer dreiteiligen Folge kann die NZZ anhand von ihr vorliegenden Unterlagen erstmals minuziös nachzeichnen, wie die Operation Crown – so der Deckname für die Beschattung von Iqbal Khan – ablief. Die Aktion endete in einer Tragödie, indem sich der Mitelmann, der die Operation organisiert hatte, das Leben nahm. Und für die Credit Suisse hat die Affäre bereits einen beträchtlichen Reputationsschaden verursacht. Strafanzeigen sind eingereicht worden, und ein Ende ist nicht in Sicht.

Wirtschaft, Seite 23

Mehr Transparenz bei Parteispenden

Ständerat beschliesst Gegenvorschlag

Offenheit ja, aber nur bei grossen Beträgen: Der Ständerat will Spenden an Parteien oder Kampagnen ab 25 000 Franken publik machen. Die Vorlage findet dank der CVP eine Mehrheit.

LUKAS MÄDER, BERN

Die Forderung nach Transparenz war lange ein linkes Thema. Zumindest bei der Politikfinanzierung ist das nicht mehr der Fall. Der Ständerat hat am Montag mit 29 zu 13 Stimmen bei 2 Enthaltungen Ja gesagt zu einer Regelung, die Spenden an Parteien und Kampagnen öffentlich machen will. Widerstand kam einzig aus der FDP und der SVP. Die CVP-Vertreter wie

die Ausgaben für die Nationalratswahlen. Die Ständeratswahlen hingegen belässt er – anders als die Volksinitiative – vollständig in kantonaler Kompetenz. Masshardt hofft nun, dass der Nationalrat mehr Verständnis für die Volksinitiative hat.

«Balance stimmt nicht»

Die Gegner jeglicher Regulierung hatten es im Ständerat schwer. In der kurzen Debatte äusserte sich einzig Andrea Caroni (Appenzell Ausserrhoden, fdp.), der dafür plädierte, auf den Gegenvorschlag nicht einzutreten: «Die Balance zwischen Transparenz, Bürokratie und Privatsphäre stimmt hier nicht.» Der Eingriff in die Privatsphäre sei massiv, legten doch die neuen Transparenzregeln nicht nur die politischen Präferenzen von Privatpersonen offen, sondern gäben auch Auskunft über deren finanzielle Möglichkeiten. Weiter kreierte der Gegenvorschlag zusätzliche Bürokratie – sowohl beim Staat als auch bei den politischen Akteuren. Denn Organisationen müssten dokumentieren, welche Geld- und Sachwerte in eine Abstimmungskampagne fliessen, obwohl dieser Aufwand nicht immer klar von der üblichen Verbandstätigkeit zu trennen sei. Der Nutzen dürfte laut Caroni klein bleiben: «Ich befürchte, dass wir durch diese Regeln keine brauchbaren Informationen erhalten werden.»

Caroni konnte mit seinen Argumenten nicht nur drei seiner freisinnigen Parteikollegen im Rat nicht überzeugen. Auch die Landesregierung, vertreten durch die Justizministerin Karin Keller-Sutter (fdp.), sprach sich für den Gegenvorschlag aus, den die Staatspolitische Kommission des Ständerats ausgearbeitet hatte. Damit hat der Bundesrat seine Meinung geändert: Denn im August 2018 lehnte er einen Gegenvorschlag noch klar ab. Möglicherweise sind die zwei neuen Regierungsmitglieder Keller-Sutter und Viola Amherd (cvp.) Grund für den Richtungswechsel.

Ein Grund für die Unterstützung des Gegenvorschlags dürfte auch sein, dass die Volksinitiative an der Urne Chancen hat. Entsprechende kantonale Volksbegehren waren vor anderthalb Jahren in Schwyz und Freiburg angenommen worden.

Zusätzlich war die Schweiz wegen fehlender Transparenzregeln in den letzten Jahren regelmässig kritisiert worden. Seit 2011 bemängelt die Europaratsgruppe gegen Korruption (Greco) die fehlende Offenlegungspflicht. Auch die Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE) äusserte sich mehrmals dahingehend. Dass das Parlament mit der Ausarbeitung eines Gegenvorschlags begann, führte nun im Herbst dazu, dass die Greco ihr Nonkonformitätsverfahren gegen die Schweiz einstellte.

Voraussichtlich im Frühling berät der Nationalrat das Geschäft. Zumindest der Gegenvorschlag dürfte Chancen haben. Denn CVP, SP und die Grünen kommen auf die Hälfte der Stimmen. Hinzu kommen die Grünliberalen, die sich in der Vernehmlassung für das Gesetz ausgesprochen hatten, sowie vermutlich einige Stimmen der FDP. Im Zusammenhang mit dem Zugang der Lobbyisten zum Bundeshaus hatte der Nationalrat bereits Anfang Dezember mehr Transparenz befürwortet.

Transparenz-Initiative

Kantone: Vorstösse zur Parteienfinanzierung haben einen schweren Stand. Seite 15

Kommentar: Eine lebendige Demokratie benötigt keine zahnlosen Transparenzregeln. Seite 11

auch einzelne Freisinnige stimmten für die neue Regelung. Nachdem das Parlament jahrelang Vorstösse in diese Richtung abgelehnt hatte, ist das bemerkenswert.

Der Ständerat stimmte damit einem indirekten Gegenentwurf zur Transparenz-Initiative zu, über die das Parlament am Montag das erste Mal debattiert hat. Ein Komitee von Grünen, der SP und der BDP hatte das Volksbegehren vor gut zwei Jahren eingereicht. Nun stehen die Initianten vor der Frage, ob sie ihr Anliegen zugunsten des Gegenvorschlags zurückziehen wollen. Dieser tritt nur in Kraft, wenn die Volksinitiative zurückgezogen oder an der Urne abgelehnt wird. Die Initiative wurde vom Ständerat am Montag mit 32 zu 12 Stimmen abgelehnt.

Kaum Rückzug der Initiative

Doch ein Rückzug der Initiative ist nicht absehbar: Der ständerätliche Gegenentwurf geht den Initianten zu wenig weit. Der Hauptpunkt ihrer Kritik sind die zu hohen Schwellenwerte. Denn der Ständerat will, dass Parteien und Organisationen Spenden erst offenlegen müssen, wenn diese mehr als 25 000 Franken betragen. Bei Wahl- oder Abstimmungskampagnen müssen die gesamten Aufwendungen zudem über 250 000 Franken betragen, damit die Transparenzregeln gelten. Die Volksinitiative setzt diese Werte mit 10 000 beziehungsweise 100 000 Franken deutlich tiefer an.

Die Initianten kritisieren aber noch weitere Punkte des Gegenvorschlags. So sei die vorgesehene Kontrolle ungenügend und umfasse etwa die inhaltliche Richtigkeit der eingereichten Dokumente nicht, sagt die Mitinitiantin und Berner SP-Nationalrätin Nadine Masshardt. «Ohne funktionierende Kontrollen ist das Gesetz wirkungslos.» Zudem sieht der ständerätliche Gegenentwurf bei Fahrlässigkeit keine Strafen vor, und er regelt nur